

Bekanntmachung über das Entgelt bei Anschluss der Heizung von Dienstwohnungen an dienstliche Versorgungsleitungen

Vom 29. September 2025

Inkrafttreten: 30.09.2025
Fundstelle: Brem.ABl. 2025, 871

Vom 29. September 2025

Gemäß § 18 Absatz 1 der [Bremischen Dienstwohnungsvorschriften vom 8. Februar 2006 \(Brem.ABl. S. 153\)](#), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift vom 17. Oktober 2016 (Brem.ABl. S. 956), wird das einheitliche Entgelt je Quadratmeter Wohnfläche der beheizbaren Räume auf der Basis des Mittelwertes des repräsentativen Wärmepreises aus einem Wärmeverbrauch von 240 kWh vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025 für den Abrechnungszeitraum vom

1. Oktober 2025 bis
30. September 2026 mit 25,786 Euro jährlich

festgesetzt.

Die Pauschale ist mit monatlich 1/12 des berechneten Betrages zu entrichten.

Bremen, 29. September 2025

Der Senator für Finanzen